

Patienteninformation zur Kostenübernahme bei komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden

Liebe Patientinnen und Patienten

Komplementärmedizin ist ein Sammelbegriff für ergänzende Heilmethoden, die zur Linderung von verschiedenen Symptomen und zur Förderung der Selbstheilungskräfte eingesetzt werden. Das Zentrum für Integrative Medizin Kantonsspital St.Gallen bietet eine Kombination von komplementär-medizinischen Massnahmen aus dem ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Bereich an.

A) Ärztliche und pflegerische Leistungen

Seit August 2017 werden vier Heilmethoden (Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Phytotherapie und Traditionelle Chinesische Medizin) unter bestimmten Bedingungen von der Grundversicherung (KVG) übernommen. Bezahlt werden zum einen die Leistungen von Ärztinnen und Ärzten, die über eine entsprechende Weiterbildung für die genannten Therapiemethoden verfügen, sowie von Pflegefachpersonal, welches auf Anordnung eines Arztes äussere Anwendungen durchführt.

B) Therapeutische Leistungen

Für die vom Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) anerkannten therapeutischen Leistungen Heileurythmie, Kunsttherapie und Akupunktur benötigen Sie eine entsprechende Zusatzversicherung für Komplementärmedizin (VVG). Ohne diese Deckung müssen Sie die Kosten selber tragen.

Der Tarif für Einzeltherapien Kunsttherapie, Heileurythmie und Akupunktur beträgt CHF 70.50 pro halbe Stunde oder CHF 141.00 pro Stunde.

Wenn Sie zusätzlich zur obligatorischen Grundversicherung eine Zusatzversicherung für Komplementärmedizin/Alternative Heilmethoden abgeschlossen haben, werden die therapeutischen Leistungen von den meisten Krankenkassen übernommen. Allerdings sind die Zahlungsmodalitäten nicht einheitlich, d.h. jede Kasse hat eigene Geschäftsbestimmungen.

Klären Sie bitte vor Behandlungsbeginn ab, in welchem Umfang sich Ihre Krankenkasse an den Kosten beteiligt.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Zentrum für Integrative Medizin